

Auftrags- und Honorarvereinbarung

Gutachten-Nr.:

zwischen der Ing.-Büro Blum & Lesemann GmbH & Co. KG und

Auftraggeber:

Name: _____

Anschrift: _____

amtl. Kennz.: _____

nachfolgend Auftraggeber genannt

Unfallgegner:

Name: _____

amtl. Kennz.: _____

Versicherung: _____

Schadentag: _____

Schaden-Nr.: _____

Der Auftraggeber beauftragt hiermit das Ingenieurbüro Blum & Lesemann GmbH & Co. KG nach Maßgabe der gültigen Geschäftsbedingungen, den Schaden an seinem Fahrzeug festzustellen und zu begutachten. Sofern hierfür die Besichtigung der Fahrzeugunterseite erforderlich sein sollte, erteilt der Auftraggeber hiermit auch den Auftrag für die kostenpflichtige Nutzung einer Hebebühne. Sofern hierfür die Teilzerlegung oder andere erforderliche Arbeiten am Fahrzeug notwendig sein sollten, wird hiermit ebenfalls der Auftrag für die kostenpflichtige Ausführung dieser Arbeiten erteilt.

Der Auftraggeber weist das zum Schadenersatz verpflichtete Versicherungsunternehmen unwiderruflich an, die Sachverständigenkosten direkt an die Ingenieurbüro Blum & Lesemann GmbH & Co. KG zu erstatten.

Die Zahlung wird auf die Ansprüche des Auftraggebers angerechnet. Der Auftraggeber versichert, die Schadenregulierung selbst einzuleiten und beim leistungsverpflichteten Versicherer den Schaden zu melden. Der Auftraggeber wird die Sachverständigenkosten des Ingenieurbüro Blum & Lesemann GmbH & Co. KG selbst ausgleichen, soweit eine Zahlung des zuständigen Versicherers nicht oder nicht in voller Höhe der Gutachtenkosten erfolgt ist. Dies gilt auch für den Betrag der gesetzlichen Umsatzsteuer im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung.

Der Auftraggeber bestätigt den erteilten Auftrag und die Ing.-Büro Blum-Lesemann GmbH & Co. KG lässt dem Auftraggeber und/oder dessen Bevollmächtigten das erstellte/zu erstellende Gutachten nebst Kostenrechnung zugehen. Die Kosten für das Gutachten trägt die gegnerische Versicherung im Rahmen der Haftung.

Die Grundvergütung für das Schadengutachten wird nach dem Gegenstandswert bemessen. Der Gegenstandswert bemisst sich im Reparaturfall anhand der Reparaturkosten (netto) zzgl. der Wertminderung, im Totalschadenfall am Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges (brutto). Die Grundlage für die Bemessung der Grundvergütung und der zusätzlich anfallenden Nebenkosten bilden bei Fahrzeugen, die mittels digitaler Datensätze kalkuliert werden können, die folgend abgedruckten Honorar- und Nebenkostentabellen.

Datenschutzhinweis:

Die Ingenieurbüro Blum & Lesemann GmbH & Co. KG wird die Schadendaten sowie die sonstigen ihr im Zusammenhang mit der Begutachtung bekanntwerdenden Daten speichern und verarbeiten. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Ingenieurbüro Blum & Lesemann GmbH & Co. KG die Daten an Dritte übermittelt, sofern dies für die Bearbeitung des Auftrages einschließlich des Einzugs der Vergütung erforderlich ist.

Schadenhöhe bis	Grundgebühr brutto (€)
500,00 €	327,25 €
750,00 €	380,80 €
1.000,00 €	446,25 €
1.250,00 €	499,80 €
1.500,00 €	547,40 €
1.750,00 €	589,05 €
2.000,00 €	624,75 €
2.250,00 €	654,50 €
2.500,00 €	684,25 €
2.750,00 €	714,00 €
3.000,00 €	743,75 €
3.250,00 €	767,55 €
3.500,00 €	803,25 €
3.750,00 €	833,00 €
4.000,00 €	862,75 €
4.250,00 €	886,55 €
4.500,00 €	910,35 €
4.750,00 €	934,15 €
5.000,00 €	952,00 €
5.250,00 €	981,75 €
5.500,00 €	1.005,55 €
5.750,00 €	1.029,35 €

Schadenhöhe bis	Grundgebühr brutto (€)
6.000,00 €	1.047,20 €
6.500,00 €	1.082,90 €
7.000,00 €	1.124,55 €
7.500,00 €	1.160,25 €
8.000,00 €	1.195,95 €
8.500,00 €	1.237,60 €
9.000,00 €	1.273,30 €
9.500,00 €	1.309,00 €
10.000,00 €	1.350,65 €
10.500,00 €	1.392,30 €
11.000,00 €	1.416,10 €
11.500,00 €	1.457,75 €
12.000,00 €	1.505,35 €
12.500,00 €	1.541,05 €
13.000,00 €	1.576,75 €
13.500,00 €	1.612,45 €
14.000,00 €	1.654,10 €
14.500,00 €	1.695,75 €
15.000,00 €	1.731,45 €
16.000,00 €	1.790,95 €
17.000,00 €	1.862,35 €
18.000,00 €	1.933,75 €

Schadenhöhe bis	Grundgebühr brutto (€)
19.000,00 €	2.017,05 €
20.000,00 €	2.082,50 €
21.000,00 €	2.159,85 €
22.000,00 €	2.231,25 €
23.000,00 €	2.290,75 €
24.000,00 €	2.374,05 €
25.000,00 €	2.433,55 €
26.000,00 €	2.493,05 €
27.000,00 €	2.564,45 €
28.000,00 €	2.635,85 €
29.000,00 €	2.707,25 €
30.000,00 €	2.790,55 €
32.500,00 €	2.945,25 €
35.000,00 €	3.088,05 €
37.500,00 €	3.326,05 €
40.000,00 €	3.564,05 €
42.500,00 €	3.802,05 €
45.000,00 €	3.921,05 €
47.500,00 €	4.159,05 €
50.000,00 €	4.278,05 €
über 50.000,00 €	nach Aufwand

Nebenkostentabelle	Gebühr (brutto)		Gebühr (brutto)
Fotokosten je Bild	2,38 €	Restwertermittlung pro Stück	29,75 €
Fahrtkosten je km	0,83 €	Porto- u. Telefonkosten	17,26 €
Schreib- u. Druckkosten je Seite	2,14 €	Rahmenvermessung Krad	291,55 €

Bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung und anschließender Versendung an den zuständigen Versicherer, wird die Zahlungspflicht des Auftraggebers hinsichtlich der Gutachterkosten bis zur endgültigen Abrechnung oder Ablehnung des gegnerischen Versicherers ausgesetzt, wobei diese Aussetzung zeitlich auf die durch den BGH als angemessen erachtete Regulierungsdauer von 6 Wochen begrenzt ist.

Bei der Beauftragung eines Rechtsanwaltes wird dieser, im Rahmen der Schadensregulierung, das Gutachten mit Rechnung an die gegnerische Versicherung weiterleiten und ebenfalls für den Ausgleich der Gutachterkosten gegenüber der Ing.-Büro Blum & Lesemann GmbH & Co. KG Sorge tragen.

Nur bei Auftragerteilung außerhalb unserer Geschäftsräume:

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Ing.-Büros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Die Frist des Widerrufs beginnt mit dem Tage des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber die Ingenieurbüro Blum & Lesemann GmbH & Co. KG, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich die Ing.-Büro Blum & Lesemann GmbH auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mit ist weiter bewusst, dass ich den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen Wertersatz zu leisten habe.

Ich bestätige die Widerrufsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere die Datenschutzbestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber